



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kutteneuler
Telefon: 492-6744
Kutteneuler@stadt-
muenster.de

Betrifft

Weiterentwicklung der Grünordnung Münster zur "Grünordnung 2.0" – Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Fördermöglichkeiten

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 24.06.2025 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 26.06.2025 | Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung | Vorberatung |
| 02.07.2025 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 02.07.2025 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Grünordnung Münster zur „Grünordnung 2.0“ (vgl. Vorlage V/0192/2024 „Integriertes Flächenkonzept Münster (IFM) – Abschluss und Dokumentation“).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt die Grünordnung als wesentliches Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung an und unterstützt ihre Weiterentwicklung zur Stärkung, Ausweitung und Anpassung des Grünsystems an zukünftige Herausforderungen.
3. Der Rat nimmt die „Ideenskizze zur Weiterentwicklung der Grünordnung 2.0 Münster“ (Anlage 1) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur (Teil-)Finanzierung der „Grünordnung 2.0“ zu prüfen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt – nach Absicherung der Finanzierung – vorsieht, ein Ingenieurbüro für die Erstellung der „Grünordnung 2.0“ zu beauftragen. Nach Beauftragung ist für die Erarbeitung, einschließlich Beteiligungsverfahren und politischer Abstimmungen, ein Zeitraum von etwa 24 Monaten einzuplanen. Über die konkrete Vergabe und den Projektstart wird der Rat gesondert informiert und beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erarbeitung der „Grünordnung 2.0“ ist mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros sowie die Umsetzung eines qualifizierten Beteiligungsverfahrens verbunden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 keine ausreichenden Haushaltsmittel veranschlagt. Daher wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis einer Kostenschätzung geeignete Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu identifizieren. Ziel ist eine haushaltsneutrale Umsetzung der Maßnahme.

Die Finanzierung der „Grünordnung 2.0“ einschließlich der Deckung des städtischen Eigenanteils wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1

Die bestehende Grünordnung Münster bildet als etabliertes, informelles Planwerk eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung und den Schutz sowie die Weiterentwicklung städtischer Grün- und Freiflächen. Die Grundordnung der Grünordnung mit ihren 3 Grünringen und 7 Grünzügen bleibt auch bei einer Weiterentwicklung erhalten. Angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen, insbesondere im Kontext der im Integrierten Flächenkonzeptes Münster (IFM) dargestellten Handlungsfelder der Stadtentwicklung ist eine strategische Weiterentwicklung zur „Grünordnung 2.0“ erforderlich. Die aktuelle Grünordnung wurde zuletzt im Jahr 2012 redaktionell an die bis dahin fortgeschrittene Baulandentwicklung angepasst. Sie erfüllt daher räumlich und sachlich nicht mehr die Anforderungen an die notwendige Steuerung des Freiraums. Ziel ist es, die Freiraumentwicklung und -qualität langfristig positiv zu gestalten und an die wachsenden Anforderungen einer dynamischen Stadtentwicklung anzupassen.

Zu Beschlusspunkt 2

Die Grünordnung spielt als informelles Planwerk eine zentrale Rolle für die nachhaltige Stadtentwicklung und trägt maßgeblich zur hohen Lebensqualität in Münster bei. Ihr hoher Stellenwert in Münster zeigt sich daran, dass das erstmals 1966 aufgelegte Grünkonzept maßgeblich zur Entwicklung einer gesunden, attraktiven und von Grünstrukturen geprägten Stadt beigetragen hat. Die Weiterentwicklung zur „Grünordnung 2.0“ verfolgt das Ziel, das bestehende Grünsystem zu erweitern, aufzuwerten und langfristig zu sichern. Dabei erfolgt die Anpassung im Einklang mit dem beschlossenen Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM), insbesondere mit Blick auf die Leitprojekte der Freiraumentwicklung. Grünordnung und IFM gehen in ihrer Zukunftsaufgabe Hand in Hand. Gleichzeitig adressiert die „Grünordnung 2.0“ neue, freiraumbezogene Herausforderungen wie u.a. Klimawandelanpassung, Regenwassermanagement, Gesundheitsvorsorge und soziale Teilhabe und integriert innovative Lösungsansätze für eine zukunftsfähige, grüne Stadtentwicklung.

Zu Beschlusspunkt 3

Die „Ideenskizze zur Weiterentwicklung der Grünordnung 2.0“ bildet die konzeptionelle Grundlage für den nächsten Planungsschritt. Sie formuliert zentrale Zielsetzungen, analysiert bestehende Stärken sowie Herausforderungen der aktuellen Grünordnung und verweist auf Best-Practice-Beispiele aus vergleichbaren Städten. Zudem zeigt sie den strategischen Mehrwert einer aktualisierten Grünordnung auf, insbesondere für die Steuerung der städtischen Freiraumentwicklung im Kontext von Klimawandel, Bevölkerungswachstum und sozialen Anforderungen.

Nach Fertigstellung der Ideenskizze als Handlungsrahmen für die Grünordnung 2.0 ist die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur vertieften Ausarbeitung erforderlich. Die Umsetzung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Um diese möglichst haushaltsneutral realisieren zu können,

wird die Verwaltung beauftragt, bereits im Vorfeld geeignete Förderprogramme zu identifizieren. Da die Gewinnung von Fördermitteln erfahrungsgemäß mehrere Monate dauern kann und inhaltlich eine überzeugende Ideenskizze voraussetzt, ist der nun zu fassende Grundsatzbeschluss notwendig. Nur auf dieser Basis lässt sich die Akquise von Fördermitteln, etwa aus Landesprogrammen oder EFRE-Förderungen, zielgerichtet und erfolgreich angehen.

Zu Beschlusspunkt 4

Eine Bearbeitungszeit von 24 Monaten gewährleistet eine umfassende Entwicklung der „Grünordnung 2.0“ und stellt sicher, dass das Grünkonzept für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfähig bleibt. Gleichzeitig wird ein angemessener Beteiligungsprozess implementiert, der die Einbindung der Öffentlichkeit, relevanter Stakeholder sowie politische Abstimmungen umfasst. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu prüfen, um eine wirtschaftlich nachhaltige Umsetzung des Projekts zu ermöglichen.

i. V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1:
Ideenskizze zur Weiterentwicklung der Grünordnung 2.0 Münster